

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-054

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
 Bearbeiter

Erstellungsdatum: 02.12.2024
 Aktenzeichen 61.26.02.57

Betreff:

Rücknahme des B-Plan-Verfahrens "Wohngebiet Friedenstrasse 74 b-d" Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
16.12.2024	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
27.03.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses „Wohngebiet Friedenstrasse 74 b-d“ in Genthin, mit dem in zusammenhängenden städtebaulichen Vertrag. Durch die Kündigung des Antragsstellers/Vorhabenträgers wird der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet Friedenstrasse 74 b-d“ in Genthin mit dem **Beschlüssen 2019-2024/SR-368 und 2019-2024/SR-369** widerrufen.

(Dagmar Turian)
 Amt .Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger hat mit den Schreiben vom 10.10.2024, den städtebaulichen Vertrag gekündigt und somit die Bauleitplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet Friedenstrasse 74 b-d“ in Genthin aufgehoben. Damit entfällt der Projektträger, um das Vorhaben weiterzuführen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen in der Gemarkung Genthin, Flur 7, Flurstück 1975/86 und befindet sich südöstlich von der Kernstadt Genthin an der Friedenstraße. In diesem Verfahren sollte die Baurechtssicherung für das Errichten von Wohnbauflächen entwickelt und gesichert werden. Da es sich bei dies Planung um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, kann das Verfahren nicht weitergeführt werden.

K. Tesch
Sachbearbeiterin FB Bau

D. Turian
Fachbereichsleiterin Bau

Anlagen:

Kündigung städtebaulicher Vertrag -WIPRO
Projektvorstellung Friedenstraße 74 b-d

Finanzielle Auswirkungen:

keine